

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2022 • Nummer 16

Donnerstag, 14. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung gem. § 25 Abs. 4 EBV Seite 186

Genehmigung Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage der Biomasseverwertung Straubing GmbH (BSR GmbH) in Straubing Seite 187

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Verlängerung der Sittichstraße (Grundstück Flur-Nr. 3360/9 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße Seite 188

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Verlängerung der Dr.-Heiss-Straße (Grundstück Flur-Nr. 360/11 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße Seite 190

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Verlängerung des Falkenwegs (Grundstück Flur-Nr. 3354/14 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße Seite 192

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches Seite 194

Vergabeverfahren

Bauleistungen Seite 194
Liefer- und Dienstleistungen Seite 194

Standesamtliche Nachrichten Seite 195

Herausgeber:

Stadt Straubing • Büro des Oberbürgermeisters

Theresienplatz 2, 94315 Straubing, hauptamt@straubing.de

Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung gem. § 25 Abs. 4 EBV

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 den geprüften Jahresabschluss 2020 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 105.448.010,89 Euro und einem Jahresüberschuss von 2.318.670,54 Euro fest und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und gem. Art. 102 Abs.3 GO die Werkleitung und den Oberbürgermeister zu entlasten.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 15.10.2021
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 26.04.2022 bis 09.05.2022 während der allgemeinen Dienststunden in den Räumen des Eigenbetriebes Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung, Imhoffstraße 97, 94315 Straubing, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Straubing, 04.04.2022

Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister
Werkausschussvorsitzender

Bekanntmachung

**Genehmigung Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage der
Biomasseverwertung Straubing GmbH (BSR GmbH) in Straubing**

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Regierung von Niederbayern vom 08.04.2022 - Az.: RNB-55.1U- 8711.200-18-5-58 -, die das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung in der Zeit vom 19. April bis einschließlich 02. Mai 2022 bei der Stadt Straubing, Rathaus, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 148, 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht aus. Der Genehmigungsbescheid liegt auch bei der Regierung von Niederbayern aus und kann unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de>.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 02.05.2022 gilt der Bescheid vom 08.04.2022 auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung über die Internet-Seite www.straubing.de (Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Laufende Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Straubing, 11.04.2022

STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Verlängerung der Sittichstraße (Grundstück Flur-Nr.
3360/9 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße**

Widmungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 22.09.2021 wird die Verlängerung der Sittichstraße (Grundstück Flur-Nr. 3360/9 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 3473/13 der Gemarkung Straubing (bisheriger Endpunkt der Sittichstraße)

Endpunkt: Einmündung in die Zeisigstraße, Grundstück Flur-Nr. 3360/90 der Gemarkung Straubing

Länge: 45 m

Gesamtlänge der Sittichstraße einschließlich der Verlängerung: 367 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 08.04.2022

Pannermayr
Oberbürgermeister

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Verlängerung der Dr.-Heiss-Straße (Grundstück
Flur-Nr. 3360/11 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße**

Widmungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 22.09.2021 wird die Verlängerung der Dr.-Heiss-Straße (Grundstück Flur-Nr. 3360/11 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 3367/34 der Gemarkung Straubing (bisheriger Endpunkt der Dr.-Heiss-Straße)

Endpunkt: Einmündung in die Zeisigstraße, Grundstück Flur-Nr. 3360/90 der Gemarkung Straubing

Länge: 48 m

Gesamtlänge der Dr.-Heiss-Straße einschließlich der Verlängerung: 602 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 08.04.2022

Pannermayr
Oberbürgermeister

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
hier: Widmung der Verlängerung des Falkenwegs (Grundstück
Flur-Nr. 3354/14 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße**

Widmungsverfügung

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 22.09.2021 wird die Verlängerung des Falkenwegs (Grundstück Flur-Nr. 3354/14 der Gemarkung Straubing) zur Ortsstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Anfangspunkt: östliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 3367/38 der Gemarkung Straubing (bisheriger Endpunkt des Falkenwegs)

Endpunkt: Einmündung in die Zeisigstraße, Grundstück Flur-Nr. 3354 der Gemarkung Straubing

Länge: 10 m

Gesamtlänge des Falkenwegs einschließlich der Verlängerung: 248 m

Widmungsbeschränkungen: keine

Träger der Straßenbaulast: Stadt Straubing

Die Widmungsverfügung einschließlich ihrer Begründung und dem Lageplan kann bei der Stadt Straubing, Amt für Recht- und Erschließungswesen, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, Zimmer Nr. 240, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Widmungsverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Straubing als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Straubing, den 08.04.2022

Pannermayr
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3405451273 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 08.04.2022
Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser
Privatkunden-Abteilungsleiterin

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- 22TB-10-b Neubau Löwenanlage – Landschaftsbauarbeiten, Dachbegrünung
- 22TB-11-a Neubau Radweg SRs 10 - Wallmühle

Liefer- und Dienstleistungen

- V-2022-44 Lieferung: Next Generation Firewall mit SSL-Entschlüsselung samt Wartungsvertrag
- V-2022-37 Lieferung von Sektgläsern mit Gravur
- V-2022-38 Lieferung von Schnapsgläsern mit Gravur

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren

Theresienplatz 2

94315 Straubing

Tel. 09421 / 944-61139

Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 07.04.2022 bis 13.04.2022**Geburten**

Z a u n e r Matthias
Wallersdorf, Haidfing

B u c h m e i e r Nora
Kirchroth, Thalstetten

H a n n e r Magdalena Teresa
Mitterfels

Z i t z e l s b e r g e r Leo
Windberg

Eheschließungen

E r t l Florian
Feldkirchen
und
B e t z e l Lisa Katrin
Feldkirchen

Sterbefälle

K o n r a d t Johann Franz
Straubing

H u b e r Georg Josef
Straubing

S c h m i d t Heinrich
Straubing

H i l m e r Katharina
Ascha

W i r t h Georg
Leibfing, Schwimmbach

V o j t a Harald Ludwig
Straubing

E n g e l b r e c h t Wilhelm
Straubing

F a l t e r Maximilian
Straubing